

Fachbereich Geowissenschaften

Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsverfahren gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

(Stand: FU Mitteilungen 74/2007, 13/2009, 4/2012, 69/2012)

	Die Doktorandin/ der Doktorand
	Die Betreuerin/ der Betreuer gemäß der Gemeinsamen Promotionsordnung
	Weitere Mitglieder des Betreuungsteams
<u>Prof. Dr. B. Schütt</u>	Die Vorsitzende des Promotionsausschusses

vereinbaren Folgendes:

1. _____ hat am _____ beim Fachbereich Geowissenschaften einen Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt und beabsichtigt, in diesem Rahmen an der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel zu erstellen:

Das Dissertationsvorhaben ist von der Doktorandin/ dem Doktoranden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Promotion vorgestellt und inclusive Arbeits- und Zeitplanung von der Betreuerin/ dem Betreuer befürwortet worden. Für den Fall, dass die Betreuerin/der Betreuer nicht hauptberufliche Hochschullehrerin/ hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs ist, bedarf es gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Promotionsordnung der Befürwortung des Dissertationsvorhabens durch eine hauptberufliche Hochschullehrerin/ einen hauptberuflichen Hochschullehrer des Fachbereichs.

() Die Betreuerin/ der Betreuer ist hauptberufliche Hochschullehrerin/ hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs

() Eine Befürwortung erfolgte am _____ durch _____ als hauptberufliche Hochschullehrerin/ hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam. Dem Betreuungsteam gehören folgende Mitglieder (Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer oder promovierte Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler) an:

1. (als Betreuerin/ Betreuer)
2. (als weiteres Mitglied)
- ggf.** 3. (als weiteres optionales Mitglied)

Die Qualifikation der Betreuerin/ des Betreuers richtet sich nach der Promotionsordnung; sie/ er wird vom Promotionsausschuss bestellt.

Fachbereich Geowissenschaften

3. Die Doktorandin/ der Doktorand erarbeitet im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan. Das Betreuungsteam berät sie/ ihn bei der Ausarbeitung dieser Dokumente. Die Betreuerin/ der Betreuer kommentiert die Arbeit der Doktorandin/ des Doktoranden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der Doktorandin/ des Doktoranden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig - mindestens zweimal pro Semester - Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Darüber hinaus können bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen getroffen werden.

4. Ergibt sich aus einem wichtigen Grund die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen (s.a. § 6 Abs. 5 S. 2 der Promotionsordnung). Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses leitet anschließend geeignete Schritte ein.

Scheidet die Betreuerin/ der Betreuer vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses dafür Sorge, dass ggf. eine Ersetzung durch den Promotionsausschuss erfolgt (s.a. § 6 Abs. 5 S. 3 der Promotionsordnung). Scheidet ein weiteres Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand vom _____ bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam unterstützt die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.

6. Die Doktorandin/ der Doktorand und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Doktorandin/ den Doktoranden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der Doktorandin/ des Doktoranden zu achten und zu benennen.

7. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen tritt nach Unterzeichnung mit der Zulassung zur Promotion in Kraft. Sie wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über die Regelbearbeitungszeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung dienen. Bei einem Abbruch des Promotionsverfahrens sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu leiten.

Datum und Unterschriften:

Die Doktorandin/ der Doktorand

Die Betreuerin/ der Betreuer gemäß
der Promotionsordnung

Weitere Mitglieder des Betreuungsteams

Die Vorsitzende des Promotionsausschusses